Amtsblatt
der Gemeinde Stemwede

Nr. 4 Jahrgang 2021 **ausgegeben am 09.04.2021** **Seite 1**
-SONDERAUSGABE-

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 29.04.2021
- Ausgabe erscheint am 30.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede 1

5/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede 1

6/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede 2

7/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede 3

Sonstige Bekanntmachungen 4

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

Bekanntmachung

5/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede

Amtliche Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Ortrud Marten, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Kandidatin der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ (GRÜNE) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat durch Erklärung vom 31.01.2021 mit Ablauf des 31.01.2021 auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da in der Reserveliste der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ (GRÜNE) kein Ersatzbewerber für Ortrud Marten benannt wurde, tritt die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerberin an die Stelle von Frau Ortrud Marten. Hierbei handelt es sich um Herrn Gerhard Nottbeck, wohnhaft Große Holz 3 in Stemwede-Westrup. Dieser hat mit Erklärung vom 01.02.2021 gemäß § 62 Kommunalwahlordnung (KWahlO) erklärt, dass er die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede nicht annimmt.

In der Reihenfolge der Reserveliste ist der nächste Bewerber, der somit an die Stelle von Frau Marten tritt, Herr Dietrich Stelter, wohnhaft Auf dem Placken 9 in Stemwede-Dielingen. Auch Herr Stelter hat die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede mit Erklärung vom 05.02.2021 nicht angenommen .

Die nächste Bewerberin in der Reihenfolge der Reserveliste ist Frau Karola Große Burhoff-

Matern, An Lampen Busch 20 in Stemwede-Levern. Frau Große Burhoff-Matern hat die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede mit Erklärung vom 16.02.2021 angenommen.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei „Bündnis 90 / Die Grünen“ (GRÜNE) zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Frau
Karola Große Burhoff-Matern
An Lampen Busch 20
32351 Stemwede-Levern

gewählt ist.

Gegen die Entscheidung können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzu- reichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 09. April 2021

Der Wahlleiter
gez. Kai Abruszat
Bürgermeister

Bekanntmachung

6/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede

Amtliche Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Paul Lahrmann, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Kandidat der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat durch Erklärung vom 04.02.2021 mit Ablauf des 04.02.2021auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunal-

wahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da in der Reserveliste der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) kein Ersatzbewerber für Paul Lahrmann benannt ist, tritt die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber an die Stelle von Herrn Lahrmann.
Hierbei handelt es sich Herrn Thorsten Möller, wohnhaft Mehner Wald 19 in Stemwede-Niedermehnen. Herr Möller hat die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede mit Erklärung vom 04.02.2021 angenommen.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Herr

Thorsten Möller
Mehner Wald 19
32351 Stemwede-Niedermehnen

gewählt ist.

Gegen die Entscheidung können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzu- reichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 09. April 2021

Der Wahlleiter
gez. Kai Abruszat
Bürgermeister

Bekanntmachung

7/2021 Bekanntmachung über den Mandatsverzicht eines Ratsmitgliedes sowie die Berufung dessen Nachfolgers in den Rat der Gemeinde Stemwede

Das Ratsmitglied Daniel Stockmann, das bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 als Kandidat der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in den Rat der Gemeinde Stemwede gewählt worden ist, hat durch Erklärung vom 04.02.2021 mit Ablauf des 04.02.2021auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Da in der Reserveliste der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) kein Ersatzbewerber für Herrn Stockmann benannt ist, tritt die auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber an die Stelle von Herrn Stockmann.
Hierbei handelt es sich um Herrn Herbert Stroh, wohnhaft Obere Horst 11, 32351 Stemwede-Levern. Herr Stroh hat mit Erklärung vom 10.02.2021 die Berufung in den Rat der Gemeinde Stemwede angenommen.

Aufgrund § 45 Kommunalwahlgesetz wird festgestellt, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zur Kommunalwahl am 13.09.2020

Herr
Herbert Stroh
Obere Horst 11
32351 Stemwede-Levern

gewählt ist.

Gegen die Entscheidung können

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leistung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern.

Stemwede, den 09. April 2021
Der Wahlleiter
gez. Kai Abruszat
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen